

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Finanzämter des Landes Schleswig-Holstein

Bildungszentrum der Steuerverwaltung
des Landes Schleswig-Holstein

Groß- und Konzernbetriebsprüfung
Schleswig-Holstein beim Finanzamt für Zentrale
Prüfungsdienste

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VI 313 - S - 1978c - 041
Meine Nachricht vom:

11. Mai 2021

Körperschaftsteuer-Kurzinformation 2021 Nr. 11

Einbringungsgegenstand beim Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft nach § 190 ff. UmwG (§ 25 UmwStG 2006)

Für den Formwechsel nach § 190 UmwG einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft gelten gem. § 25 UmwStG 2006 die §§ 20 bis 23 UmwStG 2006 entsprechend. Nach Rn. 25.01 UmwStE ist der Formwechsel wie eine übertragende Umwandlung zu behandeln.

Ich bitte die Auffassung zu vertreten, dass Einbringungsgegenstand bei einem Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft die Mitunternehmeranteile an der Personengesellschaft sind.

Aktenzeichen: VI 313 - S 1978c - 041